

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage Nr.:	<b>IX/0749</b>
	Verantwortlich:	<b>Uwe Beck</b>
	Geschäftszeichen:	<b>210.000-20</b>

**Fortführung und Weiterentwicklung der Digitalisierung an den Rheinauer Schulen**

<b>Beratungsfolge</b>			
Gremium	Termin	Öff.-Status	Ergebnis
Ausschuss für Verwaltung und Finanzen	16.01.2019	öffentlich	Entscheidung

### Beschlussantrag

Für die Fortführung und Weiterentwicklung der Digitalisierung an den Rheinauer Schulen werden in Erwartung entsprechender Kofinanzierungsmittel vom Bund bzw. vom Land Baden-Württemberg die in Produktgruppe 2110 bei den jeweiligen Schlüsselpositionen (21100100, 21100300, 21100400 und 21100600) veranschlagten Mittel im Haushalts- und Finanzplanungszeitraum 2019 bis 2022 zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, in Anlehnung an die Multimediaempfehlungen des Landes Baden-Württemberg die erforderlichen Schritte gemeinsam mit den Rheinauer Schulen einzuleiten, um sicherzustellen, dass die sächlichen und personellen Voraussetzungen für den Einsatz digitaler Medien an den Rheinauer Schulen auf der Grundlage der gestellten Anforderungen parallel zu den von Seiten des Landes zu entwickelnden digitalen Unterrichtskonzepten und erforderlicher Lehrerqualifizierungsmaßnahmen geschaffen und hierbei alle Fördermöglichkeiten ausgeschöpft werden können.

Dauerhafte Mittelbindungen, z.B. infolge der Einstellung von städtischem Personal bzw. des Abschlusses langfristiger Verträge, bedürfen der vorherigen Befassung und Entscheidung im Gemeinderat.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Nein	Ja		
Haushaltsmittel stehen bereit	Nein	Ja	Höhe:	
Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich	Nein	Ja	Höhe:	
Folgekosten	Nein	Ja	Höhe:	

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen

## **Sachverhalt und Erläuterungen:**

Abgeleitet aus den gemeinsamen Multimedia-Empfehlungen aus dem Jahr 2002 hat die Stadt Rheinau bereits frühzeitig durch die Bereitstellung eines aus zusätzlichen Haushaltsmitteln finanzierten Multimediabudgets dafür Sorge getragen, dass Digitalisierung an den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen der Stadt Rheinau eingeführt, ausgebaut und auf einem vergleichsweise hohen Stand gepflegt werden konnte.

Mittlerweile prägen Medien und informationstechnische Systeme das Leben in allen Bereichen. Technisch beruhen alle diese Entwicklungen auf dem Prinzip der Digitalisierung. Auch das Alltagsleben ist seit vielen Jahren stark von der Digitalisierung geprägt.

Damit gewinnt der gesamte Digitalisierungsprozess gerade auch im Bereich der Bildung eine herausgehobene Bedeutung. Die Erfassung aller Lebensbereiche durch die Digitalisierung stellt für alle Verantwortlichen des Bildungssystems eine große Herausforderung dar. Immer schnellere Innovationsschübe erfordern eine stetige Anpassung und Veränderung. Hierfür muss das Bildungssystem die notwendigen Voraussetzungen schaffen. Im Mittelpunkt steht eine umfassende Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler. In den Bildungsplänen 2016 spielt die Medienbildung als Leitperspektive eine zentrale Rolle und ist als verpflichtender Bildungsinhalt in allen Fächern und allen Klassenstufen der allgemeinbildenden Schulen (und hier mittlerweile auch in den Grundschulen) verankert.

Die Leitperspektive „Medienbildung“ ist im Bildungsplan der Grundschule als fächerintegratives Prinzip ab Klasse 1 angelegt. Entsprechende Kompetenzformulierungen sind dort mit dem Zusatz „sobald vorhanden“ gekennzeichnet, um deutlich zu machen, dass sie erst ab dem Zeitpunkt zu berücksichtigen sind, an dem die erforderliche sächliche und personelle Ausstattung einschließlich Vernetzung und Support zur Verfügung steht.

Insbesondere wird künftig auch die Anbindung der Schulen an das Internet eine wesentlich größere Rolle als bisher spielen. Plattformgestützte und webbasierende Lösungen für Unterricht, Kommunikation, Organisation und Verwaltung bekommen zunehmende Bedeutung für den schulischen Alltag. Auch für den technischen Support schulischer Netzwerke ist eine möglichst breitbandige und symmetrische Anbindung der Schule an das Internet wichtig.

Vor diesem übergreifenden Hintergrund stehen die Kommunen seit mehreren Jahren im Austausch mit dem Land Baden-Württemberg. Mit Stand aus dem Jahr 2016 ist aus dieser Zusammenarbeit der Entwurf einer umfassenden Erneuerung der Multimediaempfehlungen entstanden, die weitreichende Forderungen an die kommunalen Schulträger zur Ausstattung und Betreuung der erforderlichen Digitalisierungstechniken, jedoch in gleicher Weise auch Forderungen an das Land bezüglich der Neugestaltung von digitalen Unterrichtskonzepten sowie vor allem der erforderlichen Qualifizierung von Lehrkräften enthalten.

Bis dato ist jedoch noch nicht abschließend geklärt, wie die durch die neuen und erweiterten Anforderungen entstehenden Kosten bei den Schulträgern finanziert werden sollen. Die Kommunen verweisen auf das sog. Konnexitätsprinzip, das die Finanzierungsverantwortung – zumindest teilweise – auch dem Land Baden-Württemberg zuweist.

In entsprechenden Verhandlungen ist man mittlerweile darüber eingekommen, dass das Land Baden-Württemberg und seine Kommunen zunächst insgesamt 150 Mio. € über den Finanzausgleich bereitstellen, damit die Digitalisierungsprozesse gestartet werden können. Nach aktuellem Stand ist davon auszugehen, dass hiervon im Jahr 2019 zunächst 75 Mio. € pauschal verteilt über die Schülerzahl zur Verfügung gestellt werden. Bei ca. 1,5 Mio. Schülerinnen und Schülern entspräche dies einem pauschalen Förderbetrag von ca. 50 € pro Vollzeitschüler/in. Die weiteren 75 Mio. € der vereinbarten Fördersumme von 150 Mio. € sind gesperrt, bis die Bundesförderung für Schuldigitalisierung feststeht (vgl. unten).

Der vorliegende Entwurf der Multimediaempfehlungen soll kurzfristig technisch aktualisiert werden und dann im Laufe des Jahres 2019 zwischen Land Baden-Württemberg und den Kommunalen Landesverbänden förmlich vereinbart werden. Dabei wird davon ausgegangen, dass in diesem Zusammenhang eine abschließende Verständigung über die dauerhafte Finanzierung der Digitalisierung der Schulen zwischen Land und Kommunen stattfindet.

Parallel zu alledem will die Bundesregierung die bereits 2016 angekündigte Bundesförderung für die Digitalisierung der Schulen im Umfang von bundesweit 5 Mrd. € (vormals sog. „Wanka-Milliarden“) in den Jahren 2019 ff. realisieren. Etwa 650 Mio. € dieses Fördervolumens dürften in einem mehrjährigen Zeitraum auf Baden-Württemberg entfallen. Bekanntermaßen haben die Länder jedoch die vom Bund angestrebte Grundgesetzänderung für Finanzhilfen zur Digitalisierung der Schulen vorerst gestoppt. Der Bundesrat hat einstimmig beschlossen, den gemeinsamen Vermittlungsausschuss mit dem Bundestag für eine „grundlegende Überarbeitung“ der vorgesehenen Förderregelung anzurufen. Da insgesamt Einigkeit herrscht, dass die vorgesehenen Mittel für die digitale Ausstattung der Schulen dringend erforderlich sind, wird erwartet, dass eine Einigung zustande kommt und die Mittel möglicherweise noch beginnend im Jahr 2019 auf der Grundlage einer bereits im Entwurf vorliegenden Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern fließen werden. Die Bundesmittel stehen allerdings nur für „Investitionen“ in die kommunale Bildungsinfrastruktur zur Verfügung. Dies umfasst insbesondere die Errichtung einer bildungsbezogenen digitalen Infrastruktur, wie z. B. die Ausstattung mit schnellen Internetverbindungen und IT-technischen Systemen (Hard- und zugehörige Betriebssoftware) als Teil von pädagogischen Bildungsumgebungen oder gemeinsame digitale Lehr-Lern-Infrastrukturen der Länder (zum Beispiel Bildungs-Clouds) für Schulen. Nicht gefördert werden die notwendige Personalausstattung, die Kosten für den laufenden Betrieb sowie Instandhaltungs- und Wartungsmaßnahmen der erforderlichen Digitalisierungstechnik.

Weitgehend sicher ist jedoch bereits heute schon, dass eine Förderung sowohl aus dem Digitalisierungspakt zwischen Bund und Ländern als auch eine weitere Förderung über den kommunalen Finanzausgleich im Land Baden-Württemberg voraussetzen wird, dass eine Digitalisierungskonzeption für die jeweilige Schule vorliegt. Hierfür enthält der Entwurf der vorliegenden Multimediaempfehlungen im Land Baden-Württemberg die Forderung nach einer **Medienentwicklungsplanung**, die individuell für jede Schule aufzustellen ist.

Mit einer Medienentwicklungsplanung sollen unter Berücksichtigung der örtlich zur Verfügung stehenden pädagogischen, sächlichen und finanziellen Ressourcen sowie der individuellen Gegebenheiten die digitale Ausstattung einer Schule möglichst genau auf die unterrichtlichen Konzepte und die Bedingungen an der jeweiligen Schule abgestimmt werden. Damit können Fehlinvestitionen des Schulträgers vermieden und erreicht werden, dass bei der Ausstattung die vorhandenen Medienkompetenzen der Lehrer und Schülerschaft berücksichtigt werden.

Aus diesen Gründen wird es im Jahr 2019 zuvorderst Ziel und Aufgabe sein, für alle Rheinauer Schulen, insbesondere auch für die Grundschulen, entsprechende Medienentwicklungspläne zu erarbeiten bzw. vorhandene Pläne auf der Grundlage der Anforderungen der Multimediaempfehlungen zu überarbeiten und zu aktualisieren. Dies erfordert insbesondere eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Schulträger.

Auf dieser Grundlage kann dann konkretisiert werden, in welchem Umfang Änderungen oder Erweiterungen bei Internetanbindung, Vernetzung sowie Geräteausstattung erforderlich sind und inwieweit zusätzliche Ressourcen für Beratung, Support und laufenden Betrieb bereitgestellt werden müssen, um den Anforderungen an eine moderne Digitalisierungsinfrastruktur gerecht zu werden.

Dabei sind in dem vorliegenden Entwurf der Multimediaempfehlungen für die konkrete Ausstattung der Schulen mit den erforderlichen Geräten (Computer, Präsentationstechnologie, Peripheriegeräte), für die schulinterne Vernetzung und die Anbindung der Schulen an das Internet sowie für Beratung, Support und laufenden Betrieb Vorschläge und Vorgaben enthalten. Auf dieser Grundlage haben die kommunalen Landesverbände eine Musterkalkulation zu den Kosten für Ausstattung und Betrieb der Multimediaausstattung von Schulen erstellt.

Unter Berücksichtigung dieser Musterkalkulation hat die Stadtkämmerei eine individuelle Kalkulation für die einzelnen Rheinauer Schulen erarbeitet, die – entsprechend den Erwartungen der kommunalen Landesverbände - aufzeigt, dass die bisher für Multimedia zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel für die nach den Multimediaempfehlungen geforderte Ausstattung sowie deren Betrieb nicht ausreichend sein werden. Insbesondere sind auch bei den Rheinauer Grundschulen Mittel für die Digitalisierung bereitzustellen.

Aus diesem Grunde wurden in den Haushaltsplan 2019 weitere Mittel aufgenommen, wobei – auch in Anlehnung an die mittelfristigen Förderprogramme - davon ausgegangen wurde, dass die Digitalisierungsinfrastruktur – soweit erforderlich - schrittweise ausgebaut wird. Ausgehend vom kalkulierten Mittelbedarf sind für das Jahr 2019 ein Anteil von 60 %, für das Jahr 2020 ein Anteil von 70 %, für das Jahr 2021 ein Anteil von 90 % und ab dem Jahr 2022 volle 100 % des Mittelbedarfs vorgesehen. Des Weiteren wurde bei der Kalkulation davon ausgegangen, dass ein Teil der zusätzlichen Mittel über die noch ausstehenden Entscheidungen zur abschließenden Finanzierung der Multimediaempfehlungen im Land Baden-Württemberg gegenfinanziert werden. Hier sieht der Haushaltsplan in den jeweiligen Jahren ein Finanzierungsanteil von 50 % vor.

Welcher Betrag hier realistisch ist, lässt sich erst im Laufe des Jahres 2019 feststellen. Entsprechend wird auch der konkrete Mittelbedarf für die einzelnen Schulen erst feststehen, wenn die jeweilige Medienentwicklungsplanung vorliegt.

Die Kalkulation sieht derzeit folgende Mittelbereitstellung und –finanzierung vor:

Produkt	Schule	Haushaltsjahr			
		2019	2020	2021	2022
<b>21100101</b>	<b>Grundschule Rheinbischofsheim/Diersheim</b>				
	Digitalisierungsaufwand	12.400 €	14.500 €	18.600 €	20.700 €
	Zuweisungen	6.200 €	7.300 €	9.300 €	10.400 €
	<b>Haushaltmittel (netto)</b>	<b>6.200 €</b>	<b>7.200 €</b>	<b>9.300 €</b>	<b>10.300 €</b>
<b>21100102</b>	<b>Grundschule Helmlingen</b>				
	Digitalisierungsaufwand	6.200 €	7.200 €	9.300 €	10.300 €
	Zuweisungen	3.100 €	3.600 €	4.700 €	5.200 €
	<b>Haushaltmittel (netto)</b>	<b>3.100 €</b>	<b>3.600 €</b>	<b>4.600 €</b>	<b>5.100 €</b>
<b>21100300</b>	<b>Grund- und Werkrealschule Rheinau</b>				
	Digitalisierungsaufwand (incl. Medienbudget)	51.000 €	59.500 €	76.400 €	84.900 €
	Zuweisungen	25.600 €	29.800 €	38.300 €	42.500 €
	<b>Haushaltmittel (netto)</b>	<b>25.400 €</b>	<b>29.700 €</b>	<b>38.100 €</b>	<b>42.400 €</b>
<b>21100400</b>	<b>Realschule Rheinau</b>				
	Digitalisierungsaufwand (incl. Medienbudget)	46.000 €	53.700 €	69.000 €	76.700 €
	Zuweisungen	23.000 €	26.900 €	34.500 €	38.400 €
	<b>Haushaltmittel (netto)</b>	<b>23.000 €</b>	<b>26.800 €</b>	<b>34.500 €</b>	<b>38.300 €</b>
<b>21100600</b>	<b>Anne-Frank-Gymnasium</b>				
	Digitalisierungsaufwand (incl. Medienbudget)	51.200 €	59.800 €	76.900 €	85.400 €
	Zuweisungen	25.600 €	29.900 €	38.500 €	42.700 €
	<b>Haushaltmittel (netto)</b>	<b>25.600 €</b>	<b>29.900 €</b>	<b>38.400 €</b>	<b>42.700 €</b>
<b>PG 2110</b>	<b>Gesamt</b>				
	<b>Digitalisierungsaufwand (incl. Medienbudgets)</b>	<b>166.800 €</b>	<b>194.700 €</b>	<b>250.200 €</b>	<b>278.000 €</b>
	<b>Zuweisungen</b>	<b>83.500 €</b>	<b>97.500 €</b>	<b>125.300 €</b>	<b>139.200 €</b>
	<b>Haushaltmittel (netto)</b>	<b>83.300 €</b>	<b>97.200 €</b>	<b>124.900 €</b>	<b>138.800 €</b>

Entsprechende Ansätze wurden in die vorliegende Haushalts- und Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2022 aufgenommen.

Anmerkung:

In den o.g. Mitteln sind die den weiterführenden Schulen gewährten Multimediabudgets enthalten. Die für die Multimediabudgets vorgesehenen Mittel (insgesamt 54.500 €) sind jedoch derzeit im Haushaltsplan noch gesondert ausgewiesen. Nach Vorliegen einer Medienentwicklungsplanung ist vorgesehen, die Multimediabudgets aufzulösen und diese in das neue Finanzierungskonzept einzubinden. In Abhängigkeit der Aufgabenverteilung in den aufzustellenden Medienentwicklungsplanungen ist dann insge-

samt zu entscheiden, inwieweit die Digitalisierungsmittel den Schulen innerhalb eines Budgets zur Verfügung gestellt werden, oder ob diese zur zentralen Bewirtschaftung im zuständigen Amt verbleiben.

**Anlagen:**